

## **Geschäftsordnung des Vorstandes und der Organe der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie und Angeborene Herzfehler e.V.**

Die Geschäftsordnung regelt die Arbeit des Vorstandes und der Organe der DGPK soweit nicht in der Satzung festgelegt.

Mit der im Folgenden verwendeten männlichen Form sind auch weibliche und neutrale Personen gemeint.

### **Präambel**

- Der Vorstand der DGPK unterstützt die Arbeit der Mitglieder in den Organen unserer wissenschaftlichen Fachgesellschaft.
- Die DGPK fühlt sich der Nachwuchsarbeit verpflichtet.
- Der Vorstand der DGPK unterstützt und organisiert die Zusammenarbeit der AGs und Kommissionen entsprechend der satzungsgemäßen Aufgaben.
- Zu diesen Zwecken sucht die DGPK die Zusammenarbeit mit ihren Schwestergesellschaften in der Pädiatrie und der Herzmedizin im nationalen und im internationalen Rahmen

### **§ 1 Vorstandssitzungen**

5 x jährlich; davon einmal im Rahmen der Jahrestagung

Teilnehmer: Vorstand, Beisitzer, Geschäftsführer

Weitere Teilnehmer:

- Regelmäßig eingeladen: ein Vertreter der DGTHG und ein Vertreter der DGK
- 1. VSS [Februar] im Rahmen der Jahrestagung mit Einladung des Pressebeauftragten und einem der Autoren für den Deutschen Herzbericht der Deutschen Herzstiftung
- 2. VSS [April] (nach der Jahrestagung): Kongressübergabe mit Einladung des Alt- und Neutagungspräsident (TOP: Übergabe und Aktualisierung des Kongressleitfadens)
- 3. VSS [Juni] mit Einladung der Elternverbände/einer Vertretung des Aktionsbündnis AHF
- 4. VSS [September] mit Einladung der Vorsitzenden der Wissenschafts- und der Leitlinienkommission, dem Sprecher der Akademie, einem DGPK-Vertreter aus dem wissenschaftlichen Beirat der Deutschen Stiftung für Herzforschung und dem Editor ThCVS, Pediatric and Congenital Cardiology Section
- 5. VSS [November] mit Einladung des Vorstandsvorsitzenden des KN-AHF, des Vorsitzenden des NR-AHF und der DGPK-Delegierten in das KN-AHF und das NR-AHF

### **§ 2 Protokoll der Vorstandssitzungen**

Erstellung i.d.R. durch den Geschäftsführer; In der Verantwortung des Präsidenten, unterschrieben vom Schatzmeister und vom Präsidenten, verabschiedet in der jeweils nachfolgenden VSS.

### § 3 Ex officio Präsenzen des Vorstandes

1. Präsident, bei Verhinderung i.d.R. vertreten durch den 1. Vizepräsidenten
  - a. 2 x jährlich große Vorstandssitzungen der DGTHG
  - b. Eingeladen zur monatlichen VSS der DGK incl. der 2 x jährlich stattfindenden Strategiemeetings
  - c. 2 x jährlich große Vorstandssitzungen der Deutschen Herzstiftung
  - d. 2 x jährlich Konventsitzungen der DGKJ
  - e. 1 x jährlich Hochschullehrerkonvent der DGKJ
2. 2. Vizepräsident, Vertretung ggf. durch den Vorsitzenden der LL-Kommission oder den Geschäftsführer
  - a. 2 x jährlich AWMF Mitgliederversammlung
3. Geschäftsführer
  - a. Treffen zur Kongressorganisation (zusammen mit Tagungspräsidenten/-sekretär)

### §4 Kommissionen

Kommissionen werden satzungsgemäß vom Vorstand eingesetzt und aufgelöst. Die Wissenschaftskommission, die Leitlinienkommission und die Akademie haben sich aufgrund ihrer dauerhaften Aufgabenprofile als ständige Kommissionen etabliert. Satzungsgemäß sind alle Mitglieder berechtigt, dem Vorstand Kandidaten für eine Kommissionsbesetzung vorzuschlagen. Wenn nicht gesondert geregelt (s.u.), werden Kommissionsmitglieder vom Vorstand eingesetzt und von der Mitgliederversammlung durch Wahl bestätigt.

Die Amtsperiode für Kommissionsmitglieder beträgt 2 Jahre nach Wahl in der Mitgliederversammlung; eine unmittelbare Wiederwahl ist 1 x möglich.

Satzungsgemäß bestimmen Kommissionen ihren Vorsitzenden/Sprecher/Leiter beim ersten Treffen nach der Wahl. Vorsitzenden/Sprecher/Leiter sind gebeten, dem Vorstand 1 x jährlich im Rahmen einer Vorstandssitzung zu berichten und werden hierzu gesondert zu einer Vorstandssitzung eingeladen (siehe §1).

#### 1. **Wissenschaftskommission**

Die Wissenschaftskommission hat 11 Mitglieder. Neun DGPK-Mitglieder werden bei der Mitgliederversammlung nach Stimmzahl gewählt; über die Wahlvorschläge der DGTHG und der DGK wird gesondert abgestimmt. Der Editor des ThCVS/PCC ist ex officio zusätzliches nicht stimmberechtigtes Mitglied in der Wissenschaftskommission. Er erhält die die Abstracts und die Forschungsförderungs-/Preisanträge zur Einsicht und nimmt an der Programmsitzung der Wissenschaftskommission teil.

#### Hauptaufgaben und Arbeitsrhythmus der Wissenschaftskommission:

- Alle Mitglieder begutachten alle Abstracts für die Jahrestagung und alle Anträge auf Forschungsförderung
- die Wissenschaftskommission trifft sich nach Begutachtung der Abstracts i.d.R. 1 x jährlich mit dem Tagungspräsidenten und dem Editor des ThCVS/PCC zur Festlegung des wissenschaftlichen Programmes
- Die Wissenschaftskommission schlägt dem Vorstand die Preisträger vor

- Der Vorsitzende der Wissenschaftskommission wird 1/jährlich zur Teilnahme an einer Vorstandssitzung eingeladen (siehe §1)

Mitglieder der Wissenschaftskommission sollen vom Tagungspräsidenten bei der Wahl der Vorsitzenden für die Jahrestagung berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende der Wissenschaftskommission muss Kinderkardiologe und Mitglied der DGPK sein.

Der Vorsitzende der Wissenschaftskommission soll Mitglied in der DGK-Programmkommission sein.

Zusammensetzung der Kommission (1x DGTHG, 1 x DGK + 9 DGPK-Mitglieder):

- Alle AGs der DGPK werden vom Vorstand rechtzeitig vor einer Mitgliederversammlung eingeladen, ein Kommissionsmitglied für die Aufnahme auf die Wahlliste vorzuschlagen; die Kandidatin/der Kandidat steht dann für die vorschlagende AG zur Wahl
- Alle Mitglieder der DGPK können satzungsgemäß dem Präsidenten Wahlvorschläge unterbreiten
- Die DGTHG wird vom Vorstand eingeladen, der Mitgliederversammlung ein Kommissionsmitglied aus dem Kreise der Kinderherzchirurgie zur Wahl vorzuschlagen
- Die DGK wird vom Vorstand eingeladen, der Mitgliederversammlung ein Kommissionsmitglied zur Wahl vorzuschlagen

## 2. Leitlinienkommission

Die Leitlinienkommission hat 11 Mitglieder. 4 DGPK-Mitglieder werden bei der Mitgliederversammlung nach Stimmzahl gewählt. DGTHG, DGK, DGKJ, AAPK, ANKK, AG Junges Forum und das Aktionsbündnis AHF können der Mitgliederversammlung jeweils 1 oder 2 Kandidaten für je einen Kommissionssitz vorschlagen (Vertretungsverfahren für einen Kommissionssitz; bei jeder Sitzung ist jeweils nur ein Vertreter teilnahme- und abstimmungsberechtigt). Über die Wahlvorschläge der DGTHG, DGK, DGKJ, AAPK, ANKK, AG Junges Forum und des Aktionsbündnisses AHF wird gesondert abgestimmt.

Hauptaufgaben und Arbeitsrhythmus:

- Die Leitlinienkommission erstellt Leitlinien für die Kinderkardiologie zusammen mit von ihr benannten Autoren. Fertiggestellte Leitlinien bedürfen vor der Publikation der Zustimmung des Vorstandes.
- Die Leitlinienkommission trifft sich 6-7 x jährlich
- Der Vorsitzende der Leitlinienkommission wird 1/jährlich zur Teilnahme an einer Vorstandssitzung eingeladen (siehe §1)

Der Vorsitzende der Leitlinienkommission muss Kinderkardiologe und Mitglied der DGPK sein.

Zusammensetzung der Kommission (7 Repräsentanten [s.u.] + 4 DGPK-Mitglieder):

- Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung 4 Kommissionsmitglieder zur Wahl vor
- Alle Mitglieder der DGPK können satzungsgemäß dem Präsidenten Wahlvorschläge unterbreiten
- Die nachfolgenden Organisationen werden vom Vorstand rechtzeitig vor einer Mitgliederversammlung gebeten, der Mitgliederversammlung 1 (oder 2 Kommissionsmitglieder im Vertretungsverfahren) für einen Kommissionssitz zur Wahl vorzuschlagen
  1. Die DGTHG (Vertreter Kinderherzchirurgie)
  2. Die DGK
  3. Die DGKJ
  4. Die AAPK
  5. Die ANKK
  6. Die AG Junges Forum
  7. Die Patientenvertretung „Aktionsbündnis angeborene Herzfehler“

### 3. Akademie

Der wissenschaftliche Beirat hat 8 Mitglieder. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates der Akademie werden wie Kommissionsmitglieder von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl der 5 DGPK-Kandidaten erfolgt nach Stimmzahl; über die Wahlvorschläge der DGTHG, der DGK und der AG Junges Forum wird gesondert abgestimmt.

Der Akademieleiter muss Kinderkardiologe und Mitglied der DGPK sein. Er wird bei einer Sitzung des wissenschaftlichen Beirates aus dessen Mitgliedern gewählt. Der Akademieleiter berichtet dem Vorstand.

#### Hauptaufgaben und Arbeitsrhythmus:

- Formale und inhaltliche Organisation und Durchführung des mehrjährigen kinder-kardiologischen Weiterbildungssymposiums mit Auswahl der Dozenten
- transparente Darstellung des Curriculums des mehrjährigen kinder-kardiologischen Weiterbildungssymposiums (z.B. DGPK-Homepage)
- Betreuung weiterer DGPK-Fortbildungsveranstaltungen
- Organisation von Akademiekursen im Auftrag des Vorstandes, u.a.:
  - Organisation und Durchführung des DGPK-Echokardiographiekurses für Neonatologen in Zusammenarbeit mit der DGNI mit Auswahl der Dozenten
  - Formale und inhaltliche Organisation und Durchführung eines Weiterbildungssymposiums „Kardiologie für EMAH“ mit Auswahl der Dozenten
- Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates der Akademie treffen sich 1 x jährlich
- Der Akademieleiter wird 1/jährlich zur Teilnahme an einer Vorstandssitzung eingeladen (siehe §1)

Zusammensetzung der Kommission (1x Junges Forum, 1 x DGTHG, 1x DGK + 5 DGPK-Mitglieder):

- Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung 5 Kommissionsmitglieder zur Wahl vor
- Die AG „Junges Forum“ wird vom Vorstand rechtzeitig vor einer Mitgliederversammlung eingeladen, eine Kandidatin/einen Kandidaten für die Aufnahme auf die Wahlliste vorzuschlagen; die Kandidatin/der Kandidat steht dann für die AG Junges Forum zur Wahl
- Die DGTHG wird vom Vorstand eingeladen, der Mitgliederversammlung ein Beiratsmitglied aus dem Kreise der Kinderherzchirurgie zur Wahl vorzuschlagen
- Die DGK wird vom Vorstand eingeladen, der Mitgliederversammlung ein Beiratsmitglied mit Bezug zur EMAH-Kardiologie zur Wahl vorzuschlagen

## **§ 5 Arbeitsgruppen, Delegationen und Beauftragungen**

Arbeitsgruppen, Delegierte und Beauftragte werden satzungsgemäß vom Vorstand entweder für eine spezielle Aufgabe und einen begrenzten Zeitraum eingesetzt und dann wieder aufgelöst oder decken mittel- und langfristige Aufgaben ab. Die Projektgruppe Nationale Qualitätssicherung und die EMAH-Task-Force sind Beispiele für längerfristig bestehende Arbeitsgruppen. Amtszeiten für Delegationen/Beauftragungen in andere Organisationen ergeben sich aus den jeweiligen Satzungen/Geschäftsordnungen. Amtszeiten in der Verantwortung des Vorstandes der DGPK sollen i.d.R. für 2 Jahre vergeben werden und können im 2-jährigen Rhythmus verlängert werden.

Arbeitsgruppen:

- Projektgruppe Nationale Qualitätssicherung (mit DGTHG)
- EMAH-Task-Force (mit DGK, DGTHG, Deutscher Herzstiftung)

Die DGPK-Delegierten berichten im Rahmen der gemeinsamen Vorstand- und Abteilungsleitersitzung auf der Jahrestagung von ihrer Arbeit (siehe §8).

Delegierte und Beauftragte:

- Vorstand NR-AHF (Die DGPK-Delegierten werden 1/jährlich zur Teilnahme an einer Vorstandssitzung eingeladen, siehe §1)
- AEPC-Delegate (berichtet auf der Mitgliederversammlung)
- Wissenschaftlicher Beirat Deutsche Stiftung für Herzforschung (Ein DGPK-Delegierter wird 1/jährlich zur Teilnahme an einer Vorstandssitzung eingeladen, siehe §1)
- Autoren Deutscher Herzbericht (Ein DGPK-Delegierter wird 1/jährlich zur Teilnahme an einer Vorstandssitzung eingeladen, siehe §1)
- Pressevertretung (wird 1/jährlich zur Teilnahme an einer Vorstandssitzung eingeladen, siehe §1)
- Behindertenrechtvertreter (berichtet dem Vorstand mindestens 1x jährlich vor der Jahrestagung)
- DGPK-Delegierter in die WB-Kommission der DGK (berichtet dem Vorstand mindestens 1x jährlich vor der Jahrestagung)
- Historienbeauftragter (berichtet auf der Mitgliederversammlung)

## **§ 6 Arbeitsgemeinschaften**

Arbeitsgemeinschaften der DGPK organisieren satzungsgemäß ihre Arbeit selbstständig. Sie erstellen hierzu eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Vorstandes bedarf.

Auf Bitte des Vorstandes erstellen die Sprecher einer AG einen Tätigkeitsbericht zur Vorstellung bei der Mitgliederversammlung.

## **§ 7 Wahlfindungskommission für Vorstandswahlen**

Die beiden jeweils zuletzt aus der Vorstandsarbeit ausgeschiedenen Präsidenten stehen dem Präsidenten auf Wunsch als Wahlfindungskommission zur Verfügung.

## **§ 8 Vorstellung auf der Mitgliederversammlung**

Alle nicht durch die Mitgliederversammlung zu wählenden und durch den Vorstand beauftragten Personen (siehe §5) werden nach ihrer Ernennung vom Vorstand auf der nächsten Mitgliederversammlung vorgestellt.

## **§ 9 Abteilungsleitertreffen der DGPK**

Der Präsident organisiert eine gemeinsame Sitzung des gesamten Vorstandes mit den kinder-kardiologischen Leitungen („Abteilungsleitertreffen“) im Rahmen der Jahrestagung.

## **§ 10 ThCVS**

Die Zeitschrift „The Thoracic and Cardiovascular Surgeon“ (ThCVS) ist das offizielle wissenschaftliche Journal der DGPK. Der Editor für die Sektion „Pediatric and Congenital Cardiology“ (PCC) wird dem Thieme Verlag für eine Amtszeit von 5 Jahren vorgeschlagen. Die Amtszeit kann 1x direkt um 5 Jahre verlängert werden wenn Einigkeit zwischen Vorstand und Verlag besteht.

Der Editor des ThCVS/PCC nimmt mindestens 1x/Jahr an einer VSS teil.

Der Editor des ThCVS/PCC nimmt an der Programmgestaltungssitzung/Abstract-Sitzung der Wissenschaftskommission mit dem Tagungspräsidenten teil.

## **§11 Übergangsregelungen**

Die Geschäftsordnung tritt mit der Verabschiedung auf der Mitgliederversammlung in Kraft. Wahlen und Amtszeiten aus vorherigen Mitgliederversammlungen bleiben von der Änderung der Geschäftsordnung unberührt.